

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/1036**

**Wolfram Otto**

Mitarbeiter der Arbeitsloseninitiative Kiel 1990 - Ende 2008 – seit Ende 2008 stellvertr.  
Bürgerliches Mitglied im Ausschuss Soziales, Wohnen und Gesundheit der Landeshauptstadt  
Kiel – Ehrenamtl. Mitarbeiter der BAG-Prekäre Lebenslagen / Dachverband der unabhängigen  
Arbeitsloseninitiativen und für diesen Delegierter in der Nationalen Armutskonferenz (NAK) –  
Seit Ende 2008 unabhängiger Berater für Arbeitslose und „Hartz-IV“-Betroffene im Kieler Info-  
Laden HansasträÙe 48.

**STELLUNGNAHME**

**für den SozialausschuÙ im Landtag Schleswig-Holstein  
zum Thema**

**Einsatz und Abrechnung von Ein-Euro-Jobbern – Arbeitsgelegenheiten mit  
Mehraufwandsentschädigungen.**

GemäÙ der Anfrage, mich entsprechend meiner Erfahrungen als Mitglied von Arbeitslosen-  
Selbsthilfe und – Beratungsinitiativen zu obigem Thema zu äußern,  
stelle ich voran folgende

**VORBEMERKUNG:**

Für Erwerbsloseninitiativen mit unabhängiger Beratung und die Öffentlichkeit ist es nahezu  
unmöglich detaillierte Infos über 1-Euro-Jobs von den ARGEN oder Kommunen zu erhalten (d.h.  
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, kurz: MAE). Informationen dieser Art, die  
dem Beirat der ARGEN zukommen, werden „geheimgehalten“. Insofern ist von  
Betroffenenorganisationen nahezu keine Überprüfung bezüglich der – vor allem gesetzlich  
gegebenen - Bedingungen „vor Ort“ möglich. So können Einsatzorte für 1-Euro-Jobs der jeweiligen  
Träger nur in Ausnahmefällen in Erfahrung gebracht werden, insofern ist eine genaue Überprüfung  
der Arbeitsbedingungen nicht möglich.

Informationen über die Problemlage erhalten Initiativen vorrangig durch die Beratung.  
Der Verfasser hat eine 20-jährige Erfahrung in der Erwerbslosenberatung und ist landes- und  
bundesweit vernetzt mit Initiativen, vor allem durch den Dachverband BAG PREKÄRE  
LEBENSLAGEN und der Koordinierungstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen.

Hieraus ergeben sich für die Stellungnahme Schwerpunkte für die

**KRITIK DER 1-EURO-JOBS**  
**AUS SICHT DER BETROFFENEN**

(Eine Auswahl)

# 1-Euro-Jobs kommen i.d.R. zu Stande durch eine EINGLIEDERUNGSVEREINBARUNG  
(EV).

Dies ist ein Vertrag zwischen dem Jobcenter und dem/der Betroffenen – rein formal öffentlich  
rechtlich – bei dem die Rechte und Pflichten beider Seiten festgelegt werden, also z.B. der  
Pflicht einen bestimmten 1-Euro-Job anzunehmen.

# EVs werden nicht „auf gleicher Augenhöhe“ besprochen, eine Aussprache geschweige  
denn Verhandlung über Inhalte i.d.R. verweigert.

# zumeist wird eine sofortige Einwilligung per Unterschrift gefordert und keine Bedenkzeit  
gewährt, den Vertrag zu überprüfen – auch wenn dies vorgeschrieben ist.

# Es besteht keine Gelegenheit, Gegenvorschläge vorzubringen, den persönlichen  
Bedürfnissen entsprechend sinnvoll in Arbeit zu gelangen,

# Insofern besteht auch keine Wahlmöglichkeit, es werden niemals mehrere 1-Euro-Jobs

angeboten.

- # Es wird nahezu niemals auf die Möglichkeit hingewiesen, sich selber solch eine Arbeitsmöglichkeit bei (potentiellen) Trägern zu suchen.
- # Ein Teil der Arbeitsgelegenheiten sind nicht nur aus der Sicht der Betroffenen als diskriminierend zu bezeichnen: Das (angeblich) zusätzliche Sammeln von Müll in

- 2 -

- 2 -

entsprechender Kleidung auf öffentlichen Plätzen und Straßen entspricht einem öffentlichen Vorführen von Arbeitslosen, Stigmatisierung zum Quadrat.

- # Ein grundsätzliches Problem für die Betroffenen ist das Fehlen der gemeinsamen Entwicklung einer weitergehenden Perspektive.
- # Häufig kommt es demzufolge zu mehreren Maßnahmen mit 1-Euro-Jobs in kurzen Zeitabständen.
- # Jede EV muss einer Ermessensentscheidung unterliegen, d.h. es müssen alle individuellen Aspekte des/der Betroffenen in Erwägung gezogen werden für die Zuweisung eines bestimmten 1-Euro-Jobs. Diese gesetzlich vorgeschriebene Ermessensentscheidung wird bei Hinterfragung nahezu niemals konkret begründet.
- # Die meisten EVs enthalten keine befriedigenden konkreten Angaben über Träger, Tätigkeit, Einsatzort, für die Durchführung zuständige Personen bei Trägern.
- # Sehr häufig sind die Mitarbeiter der Jobcenter nicht wirklich informiert über die 1-Euro-Jobs und deren Bedingungen.
- # Die gesetzlich vorgegebenen Bedingungen können von Betroffenen nicht vorab und auch schwer nachfolgend überprüft werden. (Zusätzlichkeit usw.)
- # Sehr sehr häufig erfolgt keine Qualifikation während der 1-Euro-Jobs für zukünftige Zukunftsplanung geschweige denn Arbeitsaufnahme.
- # Schon in der EV fehlen jegliche Vereinbarungen über zukünftige Perspektiven, z.B. über eine weiterführende Qualifikation.
- # Demgemäß erfolgt keine Nachbereitung in dem Sinne, dass ausgehend von den Tätigkeiten aus dem 1-Euro-Job weitergehende Qualifikationsmöglichkeiten geboten werden, geschweige denn sich Arbeitsangebote ergeben.
- # Eine fehlende Perspektive lässt sehr viele der Betroffenen nach 6 Monaten 1-Euro-Job mit zumeist damit verbundenem entsprechendem sozialem Kontakt anschließend wieder in ein tiefes Loch des Unbestimmten fallen.
- # Die Beschränkung auf 6 – max. 9 Monate ist im Einzelfall insofern sozial schädlich. Für die Betroffenen hat das Jobcenter seine Quote erfüllt und meldet sich zunächst nur noch „per forma“ bis zur nächsten 1-Euro-Job-Maßnahme.
- # Aber einer der wichtigsten Kritikpunkte: gar nicht selten handelt es sich einfach nicht um sinnvolle Tätigkeiten: Ein großer Teil der Betroffenen erlebt die Zeit nur als „Beschäftigungstherapie“ ohne jegliche Sinninhalte.
- # Ist im Einzelfall der 1-Euro-Job im weitesten Sinne gesellschaftlich „wertschöpfend“, besteht für die Betroffenen ein eklatantes Mißverhältnis zwischen den Bezügen (inc. Regelleistung) und der geleisteten Arbeit.

Dies sei nur eine kleine Auflistung der Kritikpunkte aus der Reihe der Betroffenen, diese kann überhaupt nicht vollständig sein.....

#### **WEITERGEHENDE KRITIKPUNKTE:**

- # Druckmittel Sanktionen: Bei unterschriebenen Eingliederungsvereinbarungen gibt es nahezu keine Möglichkeiten, diese durch Widerspruch aufzuheben, d.h. bei (wohlbegründetem) Abbruch eines 1-Euro-Jobs kommt es zu einer 30%-igen Kürzung der Regelleistung.
- # Häufig wird bei nicht Zustandekommen einer EV der 1-Euro-Job dann per Verwaltungsakt schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung angeordnet. Widerspruch und ggf. Klage beim Sozialgericht haben dann zumindest eine aufschiebende Wirkung bis zur (gerichtlichen)

Klärung – ein sehr aufwendiger und die Betroffenen belastender – daher oft nicht durchgeführter - Vorgang.

# Nicht wenige Träger sind ausschließlich an den Fallkostenpauschale interessiert.

# Über diese Zahlungen an die Träger erhalten auf Anfrage weder die Betroffenen noch weitergehend Interessierte Angaben. Die Verträge sind gemäß Aussage der Jobcenter nach SGB II Bundesangelegenheit, selbst Mitgliedern von Sozialausschüssen müssten diese nicht vorgelegt werden.

- 3 -

- 3 -

# Eine (eventuelle) Überprüfung der Verträge über 1-Euro-Jobs durch den Beirat der ARGEn wird nicht öffentlich gemacht.

# Verdrängung von Jobs auf dem 1. Arbeitsmarkt: Informationen hierüber sind kaum zu erlangen. Hier sei nur als Beispiel angeführt Tätigkeiten beim Häuslichen Dienst für Ältere.

# Zumeist wird nicht überprüft ob die jeweilige Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt überhaupt nachgefragt wird, d.h. ob entsprechend offene Stellen vorhanden sind. (z.B. gärtnerische Tätigkeit beim Grünflächenamt oder Rollstuhl-SchieberInnen in der Altenpflege)

# Bei Langzeitarbeitslosen werden 1-Euro-Jobs häufig zur Überprüfung der Arbeitsfähigkeit angeordnet. Dies geschieht auch bei Personen, die belegbar ihren Tagesverlauf strukturieren müssen, z.B. Alleinerziehende, ehrenamtlich Tätige, Personen mit Honorartätigkeiten.

# Ermittlungserfolge in den 1. Arbeitsmarkt nach 1-Euro-Jobs werden von Trägern nur als absolute Zahlen angeführt, auch Vermittlung in Arbeitsverhältnisse unter 3 Monaten werden hierbei voll angeführt, so auf Anfrage beantwortet bei Nachfragen bei Sozial-Hearings in Kiel 2007 und 2008.

# Viele der angeführten Kritikpunkte weisen auf eine reine Statistikbereinigung der Arbeitslosezahlen durch 1-Euro-Jobs hin.

1-Euro-JobberInnen gelten per Gesetz als nicht arbeitssuchend, auch wenn sie sich weiterhin intensiv um eine reguläre Beschäftigung bemühen, was auch i.d.R. Vorgabe der EV ist.

## **TROTZ ALLEDEM**

### **werden 1-Euro-Jobs von vielen Betroffenen hinterfragt.**

Die Gründe hierfür sind ein weitere Beweis für die Fragwürdigkeit dieser „Arbeits“-Maßnahme.

# Aus der finanziellen Not der zu geringen Regelleistung bringt die zusätzliche Aufwandsentschädigung ein „Zubrot“, welches das verfügbare Einkommen ( für Alleinstehende) auf knapp 500.- Euro erhöht. Dies ist der Betrag, der gemäß der belegbaren Berechnungen verschiedener Wohlfahrtsverbände und der Erwerbslosenvertretungen ermittelt wurde als untere Grenze für eine sozio-kulturelle gesellschaftliche Teilhabe.

# Das Bedürfnis sich zu betätigen, vorrangig natürlich in einer sinnvollen Tätigkeit, ist ein weiteres Motiv für die Nachfrage von 1-Euro-Jobs entgegen aller medialer und politischer Behauptungen, Arbeitslose wollten nicht arbeiten.

# Der 1-Euro-Job kann durch die Tätigkeit dem Bedürfnis entsprechen, sich in einem sozialen gemeinschaftlichen täglichen Austausch zu befinden. Wichtig ist das Gefühl, sich in einer Arbeitsgemeinschaft zu befinden, die auch eine damit verbundene Tagesstruktur ermöglicht.

# Diese Gründe spiegeln eine finanzielle und persönliche Notlage der Betroffenen wieder, solche 1-Euro-Jobs anzunehmen bzw. gezielt zu hinterfragen.

Insofern kann man nur von einer Zwangslage der Betroffenen sprechen, auch unter dem Aspekt der obig angeführten Sanktionsdrohungen.

# Ob das Ganze den Vorgaben der international verbindlichen ILO (International Labour Organisation) entspricht, vorrangig über die Bestimmungen über Zwangsarbeit, darüber mögen sich Rechtsgelehrte streiten, – aber dies machen sie auch schon seit einigen Jahren, bisher ohne Ergebnis.

Dies kann aber leider nicht Sache des Landtags sein.

## **FAZIT**

Ersatz der 1-Euro-Jobs durch reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

Eine ABSCHAFFUNG der 1-Euro-Jobs ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit.

In der Mehrheit der Fälle schaden 1-Euro-Jobs den Betroffenen in unterschiedlichster Weise (siehe obige Begründungen), ein Erfolg der Maßnahmen ist nahezu nicht belegbar.

Ich verweise hierbei auch auf die Kritik des Bundesrechnungshofes schon aus dem Jahre 2007

- 4 -

- 4 -

über die katastrophale Unwirtschaftlichkeit und Ungesetzlichkeit von 1-Euro-Jobs, (seit dem hat sich in der Umsetzung nichts geändert).

Bundesweit fiskalisch bedeutet die Abschaffung eine Einsparung von ca. 1,5 Mrd Euro. (Spiegel Online 26.05.2010)

Die sogenannte BÜRGERARBEIT ist keine Alternative.

Der inzwischen auch medial verbreitete Grundsatz „Arbeit für Sozialleistung“ bedeutet ein noch weitergehender Zwang für Bedürftige, jegliche Tätigkeit auszuführen. So kommt es zu einer endgültigen Abschaffung des Sozialstaatsprinzips.

Die Pilotprojekte in Sachsen-Anhalt waren bei der Senkung der Arbeitslosenquote vor allem so erfolgreich auf Grund des damit verbundenen Zwanges, der viele auf Sozialleistungen verzichten ließ und/oder in prekäre Arbeitsverhältnisse im Niedrigstlohnbereich trieb.

Des Weiteren werden bei der Bürgerarbeit keine Beiträge für die Arbeitslosenversicherung erbracht, die Rückkehr in den Bezug von „Hartz-IV“-Leistungen nach max. 3 Jahren ist vorprogrammiert.

Eine Alternative könnte das Kieler Projekt der kommunalen Beschäftigungsförderung sein. Bis zu 500 sozialversicherungspflichtige zusätzliche Stellen sollen vorrangig bei Ämtern der Landeshauptstadt geschaffen werden, so 2009 von der Ratsversammlung beschlossen. Das Arbeitsentgelt von ca 1.250 Euro brutto für 30 Stunden, befristet auf 2 Jahre, wird z.T. finanziert durch Einsparungen bei den kommunalen Unterkunftskosten. Ein gewisses Maß an Freiwilligkeit scheint – im Gegensatz zur Bürgerarbeit - gemäß Dienstvereinbarung gewährleistet zu sein, Zwang wäre für diese Jobs kontraproduktiv.

Dies könnte ein Schritt in die richtige Richtung sein.

gez.

Wolfram Otto

Juni 2010